

**Nachweis gem. § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 an Stadtwerke Bad Nauheim GmbH für**

**das Abrechnungsjahr \_\_\_\_\_**

Hiermit kommen wir als Letztverbraucher für die nachfolgend genannte(n) Abnahmestelle(n) mit einem Jahresverbrauch über 1 GWh unserer Nachweispflicht gemäß § 26 KWKG 2016 nach.

**1. Letztverbraucher / Vertragspartner**

\_\_\_\_\_

Vorname, Name bzw. Firmenname

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

**2. Betroffene Abnahmestelle**

\_\_\_\_\_

Adresse Abnahmestelle

\_\_\_\_\_

Zählernummer

\_\_\_\_\_

DE-Zählpunktbezeichnung

Hinweise:

Soweit die Mitteilung der weitergeleiteten Strommengen vor Abschluss des Jahres erfolgt, ist nach Abschluss des Jahres eine Mitteilung der genauen selbst verbrauchten Strommenge in diesem Jahr erforderlich.

Sollte sich die an Dritte gelieferte Strommenge auf mehrere juristische Personen aufteilen, ist diese Mengenaufteilung als Anlage der Erklärung beizufügen.

Bei Änderungen der genannten Daten ist eine erneute Mitteilung an Stadtwerke Bad Nauheim GmbH notwendig.

Die Regelungen des KWKG 2016 haben gem. BDEW Anwendungshilfe (Fassung vom 21.12.2015) zudem Auswirkung auf die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG und die Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV. Die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH nutzt diesen Nachweis daher als Berechnungsgrundlage der im betroffenen Abrechnungsjahr abzurechnenden gesetzlichen Umlagen.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum Unterschrift Letztverbraucher /  
Firmenstempel

**Rücksendung bitte an:**  
netznutzung@stadtwerke-bad-nauheim.de